

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0596/2017
Auskunft erteilt:	Herr Cosack
Ruf:	492-3366
E-Mail:	Cosack@stadt-muenster.de
Datum:	08.09.2017

Betrifft	Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer
----------	---

Beratungsfolge	20.09.2017 Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
----------------	---------------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgenden Raumvergaben wird zugestimmt:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Deutsche Atlan- tische Gesell- schaft	Vortrag Rüstkammer	26.09.2017	310,00 €	X		
Bund Deutscher Architekten	Vortragsveran- staltung Rüstkammer	23.10.2017	250,00 €	X		
Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zu- sammenarbeit Münster e.V.	60jähriges Be- stehen der Ge- sellschaft Rathausfestsaal/ Rüstkammer/ Foyer	12.11.2017				X 3.1
Consulat van het Koninkrijk der Nederlanden	Koningsdag Rathausfestsaal/ Rüstkammer	02.05.2018				X 3.1

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Hildegardis- schule Münster	Übergabe der Abiturzeugnisse Rathausfestsaal	23.06.2018	1.275,00 €	X		
proVentas Schlief GmbH	MUT- Wirtschaftssym- posium Rathausfestsaal/ Rüstkammer/ Foyer	08.11.2018	1.777,00 €		X 2.3	
DLRG Münster	100 Jahre DLRG Münster Rathausfestsaal/ Foyer	16.03.2019	525,00 €		X 2.1	

Begründung:

1. volle Kosten einschl. Miete

Grundsätzlich sind bei Veranstaltungen die vollen Kosten, d.h. die anfallenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister), gegebenenfalls Umräumkosten und eine Miete in Rechnung zu stellen.

2. Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten

- 2.1 bei Jubiläen von Vereinen und Verbänden ab 100-jährigem Bestehen und für folgende Jubiläen, wenn die Jahreszahl durch 50 teilbar ist
- 2.2 bei überwiegend karitativem Charakter
- 2.3 Kooperationsveranstaltung unter Teilnahme der Stadt Münster
- 2.4 besonderes Interesse der Stadt Münster

Bei einer Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten werden dem Veranstalter/Nutzer die entstehenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister) und gegebenenfalls Umräumkosten in Rechnung gestellt.

3. Kostenfreiheit

- 3.1 Außergewöhnliches Interesse der Stadt an der Veranstaltung
- 3.2 Traditionsveranstaltung
- 3.3 Internationale Beziehungen, Städtepartnerschaften
- 3.4 Städtische Veranstaltung

Bei einer Kostenfreiheit wird dem Veranstalter/Nutzer kein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls werden im Einzelfall aber die Umräumkosten in Rechnung gestellt.

Bei Raumvergaben an externe Veranstalter sind diese bei der eingehenden Raumanfrage über das zu entrichtende Nutzungsentgelt, das für die Veranstaltungszeit, für die Zeiten der Vor- und Nachbereitungsarbeiten, für die Umräumarbeiten sowie bei einem weiteren Raumbedarf entsteht, informiert worden

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat